

Tätigkeitsbericht 2024

Die Kommission tagte im Jahr 2024 einmal am 3.9.2024 in Präsenz. Es wurde ausführlich über den Stand der **aktuellen Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“ (QS ReproMed)** berichtet. Da die Qualitätssicherung in Sachsen über die Daten von QS ReproMed erfolgt, ist es für die Reproduktionsmediziner wichtig, die Änderung von Qualitätsindikatoren transparent zu gestalten. Eine Fachgruppe der AG erörtert erforderliche Veränderungen, die dann vom Lenkungsgremium bestätigt oder abgelehnt werden. Dadurch ist es möglich, dynamisch auf den wissenschaftlichen Fortschritt und die damit verbundenen Veränderungen der Behandlungsformen zu reagieren. Überholte Qualitätsindikatoren werden durch modernere ausgetauscht. Es wird zum Beispiel ein neuer Indikator für die Schwangerschaftsrate nach Kryotransfer eingeführt.

Die Gesellschafterversammlung der AG wurde durch die Etatdiskussion geprägt. Für die Reproduktionsmediziner Sachsens ist die Höhe der Gebühren, die pro Behandlungszyklus an die Landesärztekammer gezahlt werden müssen, von Bedeutung. Durch den Beitritt der Bayerischen Landesärztekammer stieg die Zahl der deutschlandweit teilnehmenden Zentren auf 115. Dadurch konnte der Gebührenrahmen relativ konstant gehalten werden. Dadurch nehmen zurzeit etwa 22 IVF-Zentren Deutschlands nicht an der Auswertung teil. Die Anregungen aus der Diskussion in der Kommission wurden in die Herbstsitzung des Lenkungsgremiums eingebracht.

Die Auswertung der über das Portal QS ReproMed erhobenen und aufbereiteten Daten zur Qualitätssicherung der sächsischen Zentren (Jahr 2022) erfolgte im weiteren Verlauf der Sitzung. Wie in den Vorjahren sind die Ergebnisse der sächsischen Zentren sehr gut. In vielen Fällen liegen die Auswertungen der Qualitätsindikatoren im oder über dem Bereich des deutschen Durchschnitts. Die Ergebnisse wurden mit den Mitgliedern der Kommission besprochen. Auffälligkeiten konnten geklärt werden. Die Erfassung der Schwangerschaftsausgänge ist oft mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Nachdem eine Schwangerschaft eingetreten ist, werden die Patientinnen bei ihrem Frauenarzt weiter betreut. Nicht alle Patientinnen melden sich nach der Geburt im Zentrum, sodass von den Mitarbeitern der Zentren der Schwangerschaftsausgang aktiv erfragt werden muss. Dies ist zeitaufwändig, vollständige Daten liegen erst zeitversetzt vor. Aus diesem Grund wurde die Jahresauswertung der Ergebnisse seit 2022 auf das übernächste Jahr festgelegt.

In der weiteren Beratung ging es um das Ermessen der Kommission, die Genehmigung für die Stellvertreterfunktion der Arbeitsgruppe eines sächsischen Kinderwunschzentrums auf Grundlage der Geschäftsordnung **der Kommission „Assistierte Reproduktion“** zu erteilen. Die Kollegin, die für die Stelle vorgesehen war, erfüllte in einem Punkt die Richtlinienvoraussetzungen der Stellvertreterfunktion nicht. In diesem Fall hat die Kommission einen Ermessensspielraum. Am 24.7.2024 bei einem Treffen mit Vertretern des Zentrums, der betreffenden Kollegin und Vertretern der Sächsischen Landesärztekammer wurde festgestellt, dass die Kollegin für die Funktion geeignet ist. In der Sitzung der Kommission wurden die zum Sachverhalt gesammelten Informationen ausführlich erörtert und der Antrag zur personellen Veränderung im Zentrum genehmigt. Von den Mitgliedern der Kommission wurde angeregt, den entsprechenden Passus in den Richtlinien neu zu formulieren.

Die Sächsische Landesärztekammer hat an einer Umfrage der AG QS ReproMed teilgenommen. Dabei ging es um den Umgang, die Zufriedenheit mit der Auswertung und dem Service zur Erfassung der QS-Daten.

Von den Kommissionsmitgliedern wurde kritisiert, dass die im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 vorgesehenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Kinderwunschbehandlungen ungewollt kinderloser Paare von der Regierung nicht verwirklicht wurden.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2024“)